

Matthias Dingmann, **Pompeius Magnus. Machtgrundlagen eines spätrepublikanischen Politikers**. Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption. Verlag Marie Leidorf, Rahden 2007. 445 Seiten.

Die römische Republik und insbesondere ihr politisches System sind in den letzten Jahren wieder verstärkt zum Gegenstand des Forschungsinteresses geworden. Fragen nach dem Charakter und dem Funktionieren des politischen Systems stehen hierbei im Vordergrund. Stichworte wie ›Demokratie oder Oligarchie‹, ›Konsenssystem‹ oder ›ritualisierte Politik‹ markieren das Feld, in dem sich Forschungsinteressen bewegten und zum Teil erheblicher Erkenntniszuwachs zu verzeichnen ist.

Daneben lässt sich in letzter Zeit feststellen, dass namhafte Politiker dieser Epoche wieder mit Einzeldarstellungen bedacht werden. Diese Biographien lassen sich dabei unterschiedlich im Forschungsfeld verorten. Auf der einen Seite steht mit Blick auf die oben angesprochenen Arbeiten zur Funktionsweise des politischen Systems das Interesse, Handlungsoptionen von Akteuren, Chancen und Grenzen dessen, was für den einzelnen Politiker machbar und sagbar war, auszuloten; auf der anderen Seite das Bemühen, die Uhr zurückzudrehen und große Männer wieder Geschichte machen zu lassen.

Innerhalb dieses Spannungsfelds bewegt sich auch die Arbeit von Matthias Dingmann zu Gnaeus Pompeius Magnus, die als Dissertation von der Universität Osnabrück angenommen wurde und der Frage gewidmet ist, inwieweit es einen »Automatismus zwischen politischer Macht und Loyalitätsverhältnissen als Machtgrundlage« (S. 12) gab, wobei zwischen Formen der Etablierung sozialer Beziehungen und der »Einsetzbarkeit« in politischen Entscheidungsfindungsprozessen unterschieden wird.

Dabei bleibt sie in Fragestellung und Operationalisierung konventionell. Nacheinander geht der Verfasser verschiedene Gruppen durch, zu denen Pompejus im Verlauf seiner Karriere in Beziehung stand: Untersucht wird die »Hausmacht« (S. 26–80), der »Senatorenstand« (S. 80–108), die Beziehung zu den »Rittern« (S. 109–119), zur »plebs urbana« (S. 120–138), zu »Soldaten und Veteranen« (S. 139–221) und schließlich die Rolle auswärtiger Beziehungen (S. 222–334). Eine Auswertung und umfangreiche Anhänge beschließen das Buch.

Die einzelnen Kapitel sind strukturell gleich aufgebaut: Die einzelnen Bezugsgruppen werden benannt, Kontakte zwischen Pompejus und ihnen dargestellt, die Einsetzbarkeit in innenpolitischen Auseinandersetzungen wird geprüft; und schließlich wird unter Hinweis darauf, dass die jeweilige Bezugsgruppe nicht einfach aktivierbar war, ihre Bedeutung als Machtgrundlage bestritten.

Dies gilt für die Hausmacht (»Bei Verlassen dieser ›potenziellen‹ Ebene zeigte sich, dass Italien keine wirkliche Machtgrundlage war.« S. 79); für die ›familia‹ (»In der praktischen Politik waren die Familienbände keine Machtgrundlage, weil sie das Verhalten des Einzelnen nicht bestimmten.« S. 88); für den Senat (»Pompeius konnte den Senat nicht über die sozialen Bindungen

nachhaltig beeinflussen, geschweige denn kontrollieren. Die Institution der *amicitia* war ihm keine verlässliche Machtgrundlage« (S. 108); für die Ritter (»Ein Nebeneinander ohne verpflichtende Bindungen spricht somit gegen den Ritterstand als verlässliche Machtgrundlage des Pompeius.« S. 119); für die *plebs urbana* (»In der konkreten Alltagspolitik war die *plebs urbana* nicht auf Dauer und exklusiv zu gewinnen [...], d. h. sie war eine äußerst instabile Machtgrundlage.« S. 138); für Soldaten und Veteranen (»Da die Beziehung zwischen Pompeius und seiner Armee kurzfristig, instabil und unwirksam war, und weil die Soldaten für ihn nicht verfügbar waren, stellten sie für Pompeius keine Machtgrundlage dar.« S. 221) und schließlich für die auswärtigen Beziehungen (»Kurz: Die auswärtigen Beziehungen waren zu unsicher und für die Politik in Rom zu wenig ausschlaggebend, als dass sie Pompeius eine verlässliche und wirkungsvolle Machtgrundlage hätten sein können.« S. 333). Daraus folgert Dingmann schlüssig: »In der Praxis und der konkreten Alltagspolitik erwiesen sich die Bindungen des Pompeius als wenig exklusiv, instabil/kurzfristig, kaum verfügbar/aktivierbar und äußerst unwirksam« (S. 339).

Dingmanns Befund irritiert – und das ist zunächst zu begrüßen. Seine Ausführungen können helfen, Beschränkungen, denen auch einflussreiche Akteure der späten Republik unterworfen waren, besser zu verstehen; und seine genauen Betrachtungen der Beziehungen, die Pompeius zu verschiedenen Akteuren unterhielt, sind verdienstvoll.

Als Ganzes vermag die Arbeit Dingmanns dennoch nicht zu überzeugen. Seine These von der fehlenden Wirksamkeit sozialer Beziehungen läuft ins Leere. Das zentrale Problem der Arbeit besteht dabei darin, dass Dingmann zwar über die Grundlagen von »Macht« schreibt, aber nicht reflektiert, was er selbst unter diesem schillernden Begriff verstehen möchte. Der kurze Verweis auf Webers bekannte Definition, bei der Dingmann allerdings den Unterschied von »Macht« und »Herrschaft« unterschlägt (»Von Bedeutung ist nun, worauf sich politische Macht gründen konnte. Gestützt auf die Herrschaftskonzeption bei Weber lassen sich traditionelle [sic!], charismatische und legale Faktoren finden.« S. 11), zeigt dies in aller Deutlichkeit. Diese fehlende Reflexion von »Macht« verbindet sich nun mit einer Definition von »Machtgrundlage«, die so konstruiert ist, dass von vornherein unwahrscheinlich ist, dass irgendein Akteur der späten Republik soziale Beziehungen als »Machtgrundlage« nutzen konnte. Die Kombination von Exklusivität, Stabilität sowie Verfügbarkeit, auf die Dingmann zurückgreift (S. 13), ist für die Untersuchung der spätrepublikanischen Gesellschaft nicht geeignet. Ein Blick über die engen Grenzen der römischen Republik hinaus in sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu »Macht« und »Machtgrundlagen« wäre für die Interpretation des so sorgfältig erhobenen empirischen Materials sinnvoll gewesen.